

Collegium Bernardi – Volksschule und Gymnasium

Vorgehensweise bei Verdachts- bzw. Krankheitsfällen

Folgende Vorgehensweisen wurden von der Bildungsdirektion Vorarlberg für die Schulen in Vorarlberg festgelegt. Diese gilt auch für alle an den Schulen Tätige.

I. Verdachtsfall

Szenario A – Die betroffene Person ist IN DER SCHULE anwesend:

1. Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrperson, einer Erzieherin/einem Erzieher oder einer sonstigen Person am Collegium Bernardi besteht der **dringende Verdacht**, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist. **Bereits eines der folgenden Symptome** ist ausschlaggebend: Fieber über 38° Celsius, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns. Hingegen begründen Schnupfen, leichter Husten bzw. Halskratzen sowie chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) keinen dringenden Verdacht. Bei Unklarheiten werden der Schularzt oder die Gesundheitsberatung 1450 kontaktiert.
2. Die Eltern werden unverzüglich kontaktiert (durch das Krisenteam).
3. Die Eltern holen die Schülerin/den Schüler schnellstmöglich ab. Für die Heimreise sind keine öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden.
4. Die Schülerin/der Schüler wird in der Zwischenzeit in einem separaten Raum („Kleines Konferenzzimmer“) unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt (nicht im Schularztzimmer). Die Aufsicht sollte eine Person übernehmen, die bereits (engen) Kontakt zur Schülerin/zum Schüler hatte. Beide tragen während dieser Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.
5. Die anderen Schüler/-innen der betreffenden Klasse können den Unterricht (Lern-/Freizeit) – nach kräftigem Durchlüften der Klasse und Händewaschen bzw. Handdesinfektion aller Schüler/-innen, Lehrpersonen bzw. Erzieher/-innen – regulär fortsetzen.
6. Die Eltern rufen von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung 1450 an. In dringenden Fällen kann dies auch durch das Krisenteam erfolgen.
7. Die Gesundheitsberatung 1450 entscheidet über eine Testung.
8. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern das Krisenteam darüber zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion.
9. Unabhängig von der Testung kommt die Schülerin/der Schüler erst dann zurück in die Schule, wenn sie/er 24 Stunden symptomfrei ist (kein Attest).
10. Die Eltern haben das Krisenteam unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion über das Testergebnis.
11. Bei einem negativen Test kann die Schülerin/der Schüler die Schule wieder besuchen, wenn sie/er 24 Stunden symptomfrei ist.
12. Bei einem positiven Test erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

WICHTIG:

Liegt im familiären Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen für einen Schülerin/einen Schüler bedingt, so haben die Eltern die Pflicht, dies der Schule zu melden.

Szenario B – Die betroffene Person ist NICHT IN DER SCHULE anwesend:

1. Die Eltern informieren die Schule darüber, dass die Schülerin/der Schüler nicht in die Schule kommt, weil sie/er Symptome zeigt bzw. erkrankt ist. **Bereits eines der folgenden Symptome** ist ausschlaggebend: Fieber über 38° Celsius, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns. Hingegen begründen Schnupfen, leichter Husten bzw. Halskratzen sowie chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) keinen dringenden Verdacht.
2. Die Eltern kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung 1450.
3. Die Gesundheitsberatung 1450 entscheidet über eine Testung.
4. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern das Krisenteam darüber zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion.
5. Die Schülerin/der Schüler hat der Schule solange fernzubleiben, bis sie/er 24 Stunden symptomfrei ist.
6. Die anderen Schüler/-innen der betreffenden Klasse können den Unterricht weiterhin besuchen.
7. Die Eltern haben das Krisenteam unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren. Das Krisenteam informiert umgehend die Bildungsdirektion über das Testergebnis.
8. Bei einer negativen Testung kann die Schülerin/der Schüler die Schule wieder besuchen, wenn sie/er 24 Stunden symptomfrei ist.
9. Bei einem positiven Testergebnis erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

WICHTIG:

Liegt im familiären Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen für einen Schülerin/einen Schüler bedingt, so haben die Eltern die Pflicht, dies der Schule zu melden.

I. Krankheitsfall (Vorgehensweise bei einem positiven Fall)

A) Volksschule (6- bis 10-Jährige):

1. Wird eine Schülerin/ein Schüler der Volksschule positiv auf COVID-19 getestet, wird sie/er nach Vorgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam) für 10 Tage abgesondert. Die Quarantäne gilt auch für alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im Haushalt leben.
2. Das Infektionsteam informiert zudem Eltern, die Schulleitung (das Krisenteam) und die Bildungsdirektion für Vorarlberg.
3. Das Krisenteam stellt dem Infektionsteam möglichst rasch Kontaktlisten von engen Kontaktpersonen (Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail) und Sitzpläne zur Verfügung und informiert den Schulerhalter und die Eltern der betreffenden Klasse schriftlich (E-Mail).
4. Die Mitschüler/-innen werden als Kontaktpersonen der „Kategorie II“ angesehen, d.h. sie werden nicht abgesondert und der Unterricht kann weiterhin regulär stattfinden. Analog zu Kontaktpersonen der „Kategorie I“ besteht für die Klasse aber das Angebot einer freiwilligen Testmöglichkeit.
5. Werden zwei oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder wird eine Lehrperson (ein/e Erzieher/-in) positiv getestet, prüft die zuständige Gesundheitsbehörde, ob die Absonderung einer ganzen Klasse von Schülerinnen und Schülern im Sinne von Kontaktpersonen der „Kategorie I“ notwendig ist.
6. Dem restlichen Lehrpersonal (Erzieher/-innen), das keinen engen Kontakt zur positiv getesteten Person hatte, wird eine Testung auf freiwilliger Basis angeboten, die das Land Vorarlberg bezahlt (zumindest für Lehrpersonen). Dazu ist eine Sammelliste des Roten Kreuzes auszufüllen. Die Testung erfolgt durch das Infektionsteam/Rote Kreuz.

B) Gymnasium (ab 10 Jahren):

1. Wird eine Schülerin/ein Schüler des Gymnasiums positiv auf COVID-19 getestet, wird sie/er nach Vorgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam) für 10 Tage abgesondert. Die Quarantäne gilt auch für alle Personen, die mit der positiv getesteten Person im Haushalt leben.
2. Das Infektionsteam informiert zudem Eltern, die Schulleitung (das Krisenteam) und die Bildungsdirektion für Vorarlberg.
3. Das Krisenteam stellt dem Infektionsteam möglichst rasch Kontaktlisten von engen Kontaktpersonen (Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail) und Sitzpläne zur Verfügung und informiert den Schulerhalter und die Eltern der betreffenden Klasse schriftlich (E-Mail).
4. Je nach Einstufung des Kontakts werden einzelne Schüler/-innen bzw. Lehrpersonen abgesondert (häusliche Quarantäne) oder es wird eine Verkehrsbeschränkung (keine Einschränkungen bis auf Berufsausübung) ausgesprochen. Die Maßnahmen werden immer für 10 Tage ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person angesetzt und sind durch Tests oder andere Maßnahmen nicht zu verkürzen. Für Personen, die mit der Kontaktperson im selben Haushalt leben, gelten keine Einschränkungen.
5. Das Krisenteam erhält vom Infektionsteam eine Information, wie viele Personen bis wann abgesondert werden. Sind Lehrpersonen betroffen, ist die Information vom Krisenteam an die Personalabteilung der Bildungsdirektion weiterzuleiten.
6. Dem nicht abgesonderten Lehrkörper (Erzieher/-innen) an der Schule wird eine Testung auf freiwilliger Basis angeboten, die das Land Vorarlberg bezahlt (zumindest für Lehrpersonen). Dazu ist eine Sammelliste des Roten Kreuzes auszufüllen. Die Testung erfolgt durch das Infektionsteam/Rote Kreuz.

III. Allgemeines

- Sollte ein Verdachts- oder Erkrankungsfall am Collegium Bernardi bekannt werden, erfolgt eine unverzügliche Information an das Krisenteam, das die weiteren Schritte setzt.
- In jedem Fall erfolgt eine verpflichtende Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit).
- Es erfolgt eine tägliche Dokumentation (Schule und Betreuung/Internat), welche Personen am Collegium Bernardi anwesend sind (u.a. Elektronisches Klassenbuch sowie Studiums- und Internatsbuch). Es muss im Anlassfall jederzeit nachvollziehbar sein, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat. Dazu bedarf es Klassenlisten, Listen von Lehrpersonen und Erzieher/-innen bzw. sonstiger Personen, Stundenpläne, Raumpläne, Sitzpläne.
- Zu Zwecken der Dokumentation von Kontakten und Information von Gesundheitsbehörden und Schulverwaltung dürfen Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeiter der Verwaltung personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung, Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen, die sich auf der Schulliegenschaft aufgehalten haben, verarbeiten.
- Bei einem Ereignisfall ist zu erwarten, dass vermehrt Telefonate anfallen (z.B. Elterninformation). Im Bedarfsfall werden vom Krisenteam Lehrpersonen, Erzieher/-innen und andere schulsiche Personen bestimmt und dafür abgestellt (Entgegennehmen und Dokumentation der geführten Telefonate).
- Eine eventuell notwendige Unterstützung am Schulstandort (Begleitung, Krisenintervention) kann im Bedarfsfall erfolgen und wird ggf. vom Krisenteam angefordert.
- **Kategorie I-Kontaktpersonen (K1)** sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition, definiert als Personen, ...
 - ... die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung unter zwei Metern oder weniger Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte),
 - ... die einen bestätigten Fall betreut haben (inkl. medizinisches und pflegerisches Personal, Familienmitglieder oder anderes Pflegepersonal)
 - ... die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung unter zwei Metern für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.

Für weitere Details oder Fragen steht das Krisenteam zur Verfügung:

Dir. Dagmar Juriatti, Administrator Markus Rinnerthaler und Dir. Christian Kusche

Stand: 8. September 2020